

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886 1886

23.1.1886 (No. 10)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1000268](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1000268)

Oldenburger Landeszeitung.

Die „Oldenburger Landeszeitung“ erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1,50 M. — Inseratenpreis für die 4gespalt. Zeile 15 S.

Redaktion: Gaststraße 1. — Expedition: Gaststraße 1.

Nr. 10.

Sonnabend, den 23. Januar.

1886.

Abonnements-Einladung.

Für die Monate **Februar** und **März** eröffnen wir ein besonderes Abonnement auf die „Landeszeitung“ und beträgt der Preis für beide Monate

nur eine Mark.

Bestellungen werden für die Stadt Oldenburg und Osterburg in der Expedition, Gaststraße 1, und von den Zeitungsträgerinnen, für auswärts von allen Kaiserl. Postanstalten und den Landbrieusträgern jederzeit entgegengenommen.

Neu eintretende Abonnenten erhalten schon jetzt vom Tage der Anmeldung an die Zeitung regelmäßig und unentgeltlich zugestellt.

Die Vorlage, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der Personen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Der dem Reichstage zugegangene neue Entwurf, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen unterscheidet sich zunächst formell von dem vorjährigen dadurch, daß die in dem letzteren enthaltene Bezugnahme auf die entsprechenden Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 fortgelassen ist und die einschlagenden Bestimmungen des letzteren in den Entwurf selbst aufgenommen sind. Ferner ist hervorzuheben, daß eine Erweiterung des Titels durch Aufnahme der Krankenversicherung in denselben und eine räumliche Ausdehnung des Entwurfes gegen den vorjährigen derart stattgefunden hat, daß derselbe jetzt 134 Paragraphen gegen 61 des früheren Entwurfes aufweist. In materieller Beziehung enthält der Entwurf eine erhebliche Beschränkung des Kreises der von demselben betroffenen Personen. § 1, Abs. 3, bestimmt in dieser Beziehung: „Die Versicherung erstreckt sich nicht auf Familienangehörige, welche im Betriebe des Familienhauses nicht gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind.“ Es sollen also von der obligatorischen Versicherung ausgeschlossen bleiben sämtliche Familienangehörige des Unternehmers, wenn

sie vom Familienhaupte für ihre Thätigkeit im land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe Lohn oder Gehalt nicht empfangen. Diese Bestimmung erstreckt sich auf die Ehegatten, Abzendenen und Deszendenten, sowie Geschwister der Eheleute. Familienangehörige, welche von dem Betriebsunternehmer zu unterhalten sind und welche er zur Erleichterung seiner Alimentationsverpflichtung in seinem Betriebe verwendet, sind als „Arbeiter“ dieses Betriebes erst dann anzusehen, wenn der Unternehmer durch Gewährung von Lohn zu erkennen giebt, daß er sie als Arbeiter ansehen wissen wollte. In diesem Falle sind auch Familienangehörige der Versicherungspflicht unterworfen. In übrigen ist es nicht für ratsam befunden worden, das Familienhaupt zu nötigen, seine civilrechtliche Verpflichtung zur Fürsorge für seine Angehörigen bei Betriebsunfällen durch eine Beteiligung an einer öffentlich-rechtlichen Versorgung der Familienangehörigen zu erlehen. Doch ist dem Hausherrn dadurch die Möglichkeit gewährt, seine Angehörigen an der Unfallversicherung zu beteiligen, daß er ihnen durch Gewährung von Lohn den Charakter der Arbeiter beilegt oder, ohne mit ihnen in ein förmliches Lohnverhältnis zu treten, sie freiwillig bei der Berufsgenossenschaft versichert. Wie viele Personen durch den Ausschluß der in einem Lohnverhältnis nicht stehenden Familienangehörigen von der Versicherung aus derselben auscheiden, läßt sich bei dem Mangel ausreichender Angaben über die Art des Familienverhältnisses nicht einmal überschlägig ermitteln. Ebenso wenig läßt sich die Zahl der Betriebe, welche der obligatorischen Versicherung nicht unterliegen, annähernd feststellen. Nimmt man aber an, daß im Durchschnitt erst Betriebe von zwei Hektar und mehr Umfang die Verwendung fremder Arbeiter erfordern, so würden von insgesamt 5276344 in Deutschland vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieben nur noch 214513 Betriebe versicherungspflichtig sein. Mit dieser Verminderung der unter das Gesetz fallenden Betriebe ist den bei der Beratung des ersten Entwurfes in der Kommission vielfach geäußerten Wünschen Rechnung getragen worden. Dasselbe ist der Fall mit der Aufnahme der Bestimmung, daß den kleinen Betriebsun-

ternehmern mit einem Jahresverdienst bis zu 2000 Mark die Berechtigung zustehen soll, sich und andere in ihrem Betrieb beschäftigte, nicht versicherungspflichtige Personen zu versichern. Weitere materielle Abänderungen gegenüber dem ersten Entwurf enthält die Vorlage in den Bestimmungen, daß die Zahl der von den Gemeindebehörden zu bezeichnenden Wahlmänner für die Wahl der Vertreter zur konstituierenden Genossenschafts-Versammlung durch die Landes-Centralbehörde festgestellt, daß den Berufsgenossenschaften die Uebertragung der laufenden Verwaltung an Organe der Selbstverwaltung gestattet und die Berufung der Arbeiter-Vertreter den Vorständen der Orts- und Betriebs-Kranken-Kassen und nur, wo wahlberechtigte Kassen nicht vorhanden sind, den Vertretungen der Kommunalverbände beziehungsweise den Gemeindebehörden übertragen wird.

Das Krankenversicherungs-Gesetz ist in einer den Verhältnissen der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter entsprechenden Weise unter thunlichster Berücksichtigung der Naturalwirtschaft abgeändert worden. Dagegen ist dem in der Kommission geäußerten Wunsch, den Berufsgenossenschaften die Erstattung der in den ersten 13 Wochen von Gemeinden oder Krankenkassen gewährten freien ärztlichen Behandlung und Arznei aufzuerlegen, nicht Rechnung getragen, weil man einerseits die Krankenkassen für landwirtschaftliche Arbeiter vor denen für industrielle nicht bevorzugen wollte und um andererseits bei der Erstattung an die Gemeinden diejenigen Arbeitgeber nicht doppelt zu belasten, welche Beiträge zur Krankenkasse leisten, da sie damit außer diesen, auch zu den Kosten herangezogen werden würden, welche der Berufsgenossenschaft für die nicht gegen Krankheit versicherten Arbeiter erwachsen sind.

Tages-Uebersicht.

Die Beratung des Gesetzentwurfes, betreffend die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten, beschäftigte den Reichstag am Mittwoch mehrere Stunden lang und endete mit einer Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern. Einzig die Redner der beiden

konserватiven Gruppen, Abgg. v. Reinbaben, v. Grävenitz und v. Hellborn-Bedra, waren mit den Vertretern der verbündeten Regierungen darin einverstanden, daß der Entwurf kurzer Hand angenommen werden könne. Rechtsfragen und staatsrechtliche Kontroversen hatten für sie keine Bedeutung, dem Ermessen des Bundesrats sei alles anzuvertrauen, und der Reichstag habe reichlich genug, wenn er nachträglich „Kenntnis erhalte“ von den Verordnungen, welche die Rechtsverhältnisse in den Kolonien regeln. Abg. Bamberg hatte es leicht, an den in vergangener Woche wiederholt gemachten Erfahrungen zu zeigen, wie völlig hilflos der Reichstag sein würde, wenn er seine Befugnisse auf bloße Kenntnisnahme der Verordnungen beschränkte und nicht an der Forderung seines Mitbestimmungsrechtes festhalten wollte. Uebte der Reichstag dann eine Kritik, so verschwände der Bundesrat wieder in der Besetzung, zu erneuter Befundung des in den regierenden Kreisen der Volksvertretung gemieteten Respektes. Abg. Windthorst zeigte sich namentlich für das Seelenheil der dem Katholizismus zu gewinnenden Neger besorgt. Die Maigesetze dürften unter keinen Umständen in den deutschen Schutzgebieten Geltung gewinnen. Im übrigen aber fand Abg. Windthorst mit gewohnter Geschicklichkeit den Uebergang zu dem ihm geläufigsten Thema: der Empfehlung der Beseitigung des Kulturkampfes als Heilmittel gegen alle politische, soziale und wirtschaftliche Schäden. Dabei spielte er mit erheblichem Vergnügen mit dem Abg. von Hellborn-Bedra, welcher der überlegenen Windthorst'schen Dialektik Blöße über Blöße bot. Die beiden Abgeordneten gingen in sechsstündiger Besprechungsrede die ganze Reihe der in den letzten zwei Monaten erörterten politischen Fragen durch, und am Schluß war konstatiert, daß die konservative Partei nur über die Opportunität eines Angriffs gegen das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht zweiseitige Meinung, daß sie aber in der Beurteilung des bestehenden Wahlrechts durchaus einig gewesen ist. — Die Beratung des Etats der Zölle und Verbrauchssteuern wurde durch eine Rede des Abg. Barth eingeleitet, welche in Anknüpfung an die in der preussischen Thronrede beklagte Ueberproduktion

Signor Domino.

Roman von C. von Bernfeldt.

(Fortsetzung.)

Der Abend war hereinbrochen, ein stiller, mondcheiniger Abend; die Stunde des Beginns der Vorstellung des Magiers, neun Uhr, mußte bald schlagen. In der Krone zu Bergen herrschte reges Leben. Auf der Straße vor dem Hotel standen Neugierige in Gruppen, die sich vor dem Hause ansammelten, bald dasselbe erwartungsvoll anstarrend, bald schon die Straße auf- und niederblickend, um zu sehen, ob und wo sich vielleicht etwas nahe, das zu dem Wunderbaren, welches dort immer vor sich gehen sollte, in irgendwelcher Beziehung stände, oder ob vielleicht gar der Held all der merkwürdigen Gerüchte in höchst eigener Person auf irgend eine anstaunende Weise erschiene. Noch war der Magier nicht eingetroffen, noch immer hatte kein Mensch in Bergen, Herrn Wimmel, den Hotelwirt zur Krone und seinen Beauftragten für alle Vorbereitungen, mit eingeschlossen, den Wundermann gesehen. Schlag neun Uhr jedoch war in seinen schriftlichen Instruktionen erklärt worden, werde er zur Stelle sein, und sein Anlangen dem im Saale harrenden Auditorium anzukündigen, war eigens ein feierlich ausgestatteter Portier auf dem Flur am Eingangsportal des Hauses aufgestellt worden.

Eine kleine aber höchst gewählte Versammlung, fast ausschließlich aus den Reihen der vornehmen jungen Lebemannner des umwohnenden Adels hatte sich in der Krone versammelt und bewegte sich bereits eine gute halbe Stunde vor der zum

Beginn der Vorstellung bestimmten Zeit teils in dem Gesellschaftssaale des Hotels selbst, in welchem die Bühne des Magiers aufgestellt war, teils in den daneben liegenden Restaurantzimmern plaudernd auf und ab. Es versteht sich, daß Dr. Dornstodt nicht fehlte, auch Hans von Pförtnerheim, der noch nicht zugegen war, hatte ein Billet genommen und sein Erscheinen zugesagt. Von anderen guten Bekannten finden wir Kurt und Neuberg, Oberst Gomez und die meisten Herren jener Reizpartie, deren Teilnehmer wir auf der Affenburg um Gertha schwärmen sahen, und welche von Alice, der Schwester Hans von Pförtnerheim's, so energisch getadelt worden war. Gomez lehnte im Hintergrunde des Hauptsaales, der dort ausgeklagelten Bude des Magiers gegenüber, mit auf der Brust verkränkten Armen an einer der Hauptpfeiler, welche eine darüber befindliche Loge trugen, die bei Tanzfestlichkeiten zur Aufnahme des Orchesters diente. Er war noch bleicher als sonst, sein dichter, kurzes schwarzes Vordachhaar, das tief auf die Stirn herabreichte, schien heute mit weniger Sorgfalt als sonst geordnet zu sein; sein Auge lief unruhig und mißmutig umher — er machte fast den Eindruck, als liege eine wild durchschwärzte Nacht hinter ihm, oder als fühle er sich von irgend etwas, das in ihm oder außer ihm lag, bedrückt. Dr. Dornstodt, der im Gespräch mit Kurt, und bereits in eine lebhaft gelehrte Auseinandersetzung über irgend ein mystisches Thema vertieft, langsam daher geschritten kam, trat auf ihn zu. Beide begrüßten ihn, der Doktor zerstreut und offenbar nur ungern seine Deduktion unterbrechend.

„So zurückgezogen, Don Gomez?“ — fragte Kurt. — „Stört man Sie in interessanten Meditationen, oder befinden Sie sich auf einem Beobachtungsposten Ihrem magischen Gegner gegenüber?“

„Nah, keines von Beiden“ — entgegnete Gomez zerstreut und mit der Hand leicht über die Stirn streichend. — „Ein wenig Kopfschmerz, eine schlecht durchschlafene Nacht. . . . Der Teufel hole die Trüffel, die ich gestern Abend gegessen. Sie haben mir Indigestionen zugezogen.“

„In der That, Sie sehen nicht wohl aus.“ — „Ich habe eine schlechte Nacht gehabt, voll müßiger Träume, das ist alles.“ — „Glauben Sie an Träume?“ fügte der Oberst hinzu.

„Eine eigentümliche Frage das, in Ihrem Munde!“ — versetzte Kurt, dessen weiße Zähne scharf wie das Gebiß einer Kasse hervortraten — bei dem freundlichen Lächeln, das seine Lippen kräufelte. — „Sollte ich Ihnen die Frage zurückgeben müssen?“

„Nein. Es war ein müßig hingeworfenes Wort, um zu hören, ob Sie auch nicht zu den schwachen Gemüthern zählen, die ein Traum beunruhigen kann, da meine bösen Träume Sie betrafen.“

„Mich?“ — rief der Graf lachend aus. — „Wie das?“

Don Gomez lächelte. — „Es ist im Grunde genommen Thorheit, daß ich überhaupt von der Sache gesprochen — wie eine kränkliche Matrone, die Nachts schlecht durchschlafen und am Morgen ihren Gvatterinnen von ihrem Leiden erzählt! —

Mir träumte, wir alle befänden uns hier im Saale, der jedoch nicht im Kronenhotel zu Bergen, sondern auf der Affenburg gelegen war. Von allen anwesenden Personen sah ich jedoch deutlich nur Graf Kurt, der isoliert in der Mitte des Saales stand, die ganze übrige Versammlung in einem unklaren Halbdunkel und durch einen kleinen Zwischenraum von ihm getrennt um ihn her trübend. Plötzlich geschah ein heftiger Schlag das Gebäude flog in die Luft! Alles sank in Trümmer, ich sah Graf Kurt unter wildem Schrei hoch emporgeschleudert in ein Chaos von zertrüberten Dingen, ich wußte, daß sein Vater und seine Schwester, Komtesse Gertha begraben unter den Trümmern am Boden lagen. Ich selbst fühlte mich, nachdem das Fürchterliche geschehen, in ein Nichts zerfließen, vergehen wie ein Nebelbild, unter einem dumpfen Wehgefühl und doch auch einem eigentümlichen Gefühl des Wohlseins, das mir dieses wollüstige Zergehen in meine Urbestandteile einflößte. Ich wachte auf und schlief wieder ein, mehrmals, und stets kehrte dasselbe Bild mit geringfügigen Aenderungen wieder — die wirren Einzelheiten, die undeutliche Staffage anders, stets aber das Schallen jener Detonation, jenes Stürzens des Saales, die Gestalt des in die Luft geschleuderten Grafen, das seltsame Gefühl meines Zergehens in Nichts.“

„Merkwürdig!“ — murmelte der Doktor nachdenklich, welcher der Erzählung des Obersten mit tiefem Interesse gefolgt war.

„Das Abscheulichste bei diesem Traum aber war der verdammte Taschenspieler“ — fuhr Gomez mißmutig fort und strich sich wieder mit

